

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, Der unsrigen Undanck dagegen/ und Gottes gerechtes Gericht wie auch Die Greuel des Pabstthums

Spener, Philipp Jakob

Halle, 1709

VD18 1307881X

Eingang.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219018

Im fest Martini, oder erinnerung der Reformation Lutheri.

(Dresden 1686.)

Die wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, der unsrigen undanck dagegen / und Gottes gerechtes gericht.

Evangelium am XXII. post Trin. Matth. XVIII, 23 -- 35.

Eingang.

Sind die göttliche wohlthaten so bewandt / daß wir derselbigen wegen uns billig unserm Gott zu demüthigen danck verbunden erkennen müssen / und zwar insgesamt werth / daß wir vor iegliche derselbigen nicht nur einmal / sondern offtmal danken sollen: wie dann bey einem rechtschaffenen christen kein tag vergehen solle / daß er nicht die vornehmste der göttlichen wohlthaten ansehe / und Gott seinen danck davor bringe.

Eben dieses ist auch die pflicht der ganzen kirchen / und sonderbaren gemeinden / daß sie auf gleiche weise sich allezeit der göttlichen ihnen insgemein erwiesenen wohlthaten zu schuldigen danck erinnern sollen: weil aber es nicht immer mit gleicher andacht und inbrünstigkeit geschehet / wo es bey dem gewöhnlichen und gleichsam täglichen bleibet / so ist eine heilsame ordnung / daß man zu absonderlichen göttlichen wohlthaten / die vor andern wichtig sind / auch gewisse zeiten bestimme / da man absonderlich dem Allerhöchsten vor seine gnade seine lob- und danckopfer bringe.

Göttliche weißheit ist uns selbst hierin vorgegangen / wann dieselbe nicht nur sobald nach der schöpfung den siebenden tag darzu verordnet und geheiligt hat / daß er immer zu danckbarer erinnerung der großen wohlthat der schöpfung angewendet und gefeyert würde: sondern er hat auch nachmal dem iüdischen volck befohlen / daß

sie der theuren wohlthat ihrer ausführung aus dem diensthause Egypti nicht vergessen / sondern iährlich das Osterfest zu deren danckbaren erinnerung halten sollten: wie auch die andere von Gott durch Moses verordnete feste solche absicht haben. die kirche ist solchem exempel nachgefolget / daß sie zur gedächtnis gewisser wohlthaten Gottes auch gewisse tage verordnet / damit so viel weniger der schuldige danck gegen Gott ausgelassen würde. also hat die iüdische kirche das fest Purim eingeführet **Esth. 9/20. 27.** weil Gott das iüdische volck von dem Haman und durch denselben ihm bereiteten untergang mächtiglich errettet hatte. also auch der Einweihung **1. Macc. 4/59. 2. Macc. 10/8.** zur gedächtnis / wie der tempel wiederum war von der Entweihung Antiochi durch Judam Maccabeum gereinigt worden. Welche ceremonie noch zu den zeiten Christi währete / wie wir **Joh. 10/22.** sehen. Nach diesem exempel hat auch die christliche kirche ihre gewisse feste zu haltung guter ordnung eingeführet / damit auch iährlich göttliche wohlthaten / derer man zwar immer zu gedenecken hat / auf eine sonderbare art gedacht würden. Welches die ursache ist der feste Weihenachten / Neuiahrs / Ostern / Himmelfahrt / Pfingsten / bey welchen allen wir gewisser wohlthaten erinnert werden / davor mit soviel mehr eiffer Gott dem Herrn zu danken. Eine solche bewandnis hat es auch mit die-

sem heutigen fest / welches in der Chur-
sächsischen kirche durch hohe Autorität
eingeführet worden : nemlich weil diesen
tag / als den 31. Oct: 1517. und also vor 169.
iahren am aller heiligen abend unser liebe
Lutherus seine disputation von dem ab-
laß und Johann Tetzeln angeschlagen hat/
welches der selige anfang der theuren Re-
formation und wider reinerer hervorbrin-
gung des Evangelii / ob wol der liebe man
damal nicht dran dachte / was Gott darin
mit ihm vorhatte / gewesen ist / da dann
jährlich auch auf diesem tag diese herrlich-
ste wohlthat vorgestellet / betrachtet und
wir alle zu herglicher dancksagung vor die-
selbe aufgemuntert wurden. Wie nun sol-
che Churfürstliche anordnung ihren löbli-
chen grund hat / so haben wir derselben
gemäß so viel fleißiger dahin zu trachten/
daß wir auch dieses gedächtnuß fest also
celebriren / damit der vorhabende zweck
danckbarer erkänntuß der Göttlichen wol-
that in dem seligen reformations werck
thätlich erlanget werde.

Wir wenden uns aber billig zuerst zu
Gott / als unserer untüchtigkeit uns wol
bewußt / wie wir ohne Göttliche gnaden
nicht einmal seine wolthaten recht erken-
nen / vielweniger davor recht wie sich
gehöret / danckbar werden können : und
bitten ihn herglich um seines H. Geistes
gnade / der uns die augen öffne / damit
wir diese wolthat recht / wie sie an sich selbst
ist / einsehen / uns dabey unserer bishe-
rigen undanckbarkeit bußfertig erinnern/
und zu einer solchen danckbarkeit uns herg-
lich resolviren mögen / die auch in einer
thätlichen bessern anwendung seiner theu-
ren und leider so oft mißbrauchten wol-
that bestehe / auf daß auch dieses mal die
heiligung seines namens / und befestigung
seines reichs befördert / und darinn sein wil-

le vollbracht werde. Lasset uns also von
herken unsern betgesang absingen / und
das liebe Vater unser beten.

Eingang.

Wir unser Evangelium anse-
hen / weil wir eine sonderbare
materie daraus vorzutragen ha-
ben / und es also nicht ganz durchgehen
können / so gehet doch die ganze haupt-
summa desselbigen auf 2. wichtige puncten.

Der erste ist / wie Gott so bereitwillig
seye uns menschen unsere sünde zu verge-
ben. Dann wir menschen sind alle ins-
gesamt knechte Gottes / welchen Gott
gewisse güter / in geistlichen und leiblichen
anvertrauet / und uns befohlen hat / daß
wir dieselbige zu seinen ehren und nach sei-
nem willen verwalten solten : wo uns a-
ber Gott nach unserm verhalten exami-
nirt / so wird sich insgemein finden / daß
wir ihm schuldig bleiben / einer mehr als der
andere / ia nachdem einem auch mehr als
dem andern anvertrauet gewesen / alle a-
ber bleiben ihm so viel schuldig / daß kei-
ner solche schuld abzahlen kan : sondern
Gott ursach hätte / uns zur ewigen straf-
fe deswegen zu ziehen. Wie sich aber der
könig hie über seinen knecht erbarmte / da
sich derselbe vor ihm demüthigte / also ist
auch Gott bereit / denienigen / die in wahr-
er buße seine gnade suchen / schuld un-
straff
allerdings aus gnaden zu vergeben.

Welches stück des Evangelii uns vieles
lehret / daß wir gleichwol erkennen / daß
Gott acht auf unser leben gebe / rechen-
schafft von allem / was er uns anvertrauet
hat / fordere / und die sünde / wo nicht buße
darzwischen komt / ernstlich straffe / wel-
ches lauter dinge sind / die uns zurücke hal-
ten sollen / nicht freventlich sünde zu bege-
hen : hingegen aber sehen wir auch die gü-
tig-

tigkeit Gottes in der gnädigen vergebung/ die der trost und grund unsers vertrauens bey unserer buß ist: sodann wie wir durch die buße zu solcher vergebung kommen sollen.

Der andere punct ist die härtigkeit des menschlichen hertzens/ dem nechsten zu vergeben. Denn da stehet uns das exempel des knechts / der so eine grosse schuld geschencft bekommen hatte/ und von der straffe loßgesprochen war worden/ gleichwol aber als er seinen mitknecht antrifft/ der ihm vielweniger schuldig war/ mit solchem auf sein flehentliches bitten doch nicht gedult haben will / sondern auf das strengste gegen ihn verfähret/ aber damit nichts anders erlangt/ als daß die ihm vorher wiederfahrne vergebung zurück gezogen / und die straffe aufs neue an ihm vollstrecket wurde. Worzu uns solches diene/ zeigt der Herr selbst dabey/nemlich/ daß es uns eine warnung geben solle/weil uns Gott allen so viele schuld und sünden vergebe / daß wir auch/wo sich unser nechste hinwiederum an uns verschuldet hätte/ demselben willig und so völlig vergeben/ als wir die vergebung von Gott zu erlangen begehren/ der gewissen versicherung / dafern wir es nicht thun/ sondern einige rache gegen den nechsten uns vorbehalten / weil er sich an uns / wie schwer und oft es auch geschehen seyn möchte/ verschuldet habe / so werde alle vergebung der sünden/die uns einmal von Gott wiederfahren/seye / und die sonst unwieder-rufflich gewesen wäre / aufgehoben/ und wir hingegen in Göttlichem gericht zu aller der strengsten bestraffung unserer sünden gezogen / die nicht weniger seyn kan / als daß wir sie in ewigem feuer büßen müssen. Welches uns ia eine H. frucht einiagen/ und bereit machen solle / unserm nechsten

die vergebung dessen / was er an uns gethan / nicht nur auf sein gesuchen wiederfahren zu lassen / sondern sie auch / wo es noth ist/ihm gar lieber entgegen zu tragen: als ohne welches wir uns der Göttlichen vergebung und gnade niemals getrösten/ ia auch mit solchem hertzen nicht ohne sünde oder erhörlich darum bitten können.

Ist eine lehre / die auch sehr nothwendig/ da man stets so viele exempel unversöhnlicher und rachgieriger leute siehet/die aber gewißlich in solcher bewandnis in Göttlicher gnade nicht stehen mögen.

Dieses lasse sich zu hertzen gehen/ welcher etwa auch in dieser gemeinde sich finden mag / der sein gewissen eines widerwillens gegen seinen nechsten / und daß er nicht von grund der seelen bishero ihm vergeben habe / überzeuge / daß er auch heut diesen tag die sonne nicht über seinem bereits eingewurzelten zorn wiederum lasse untergehen/ sondern in diesem augenblick sich zu hertlicher versöhnung resolvire / und sich auch auf diese weise der Göttlichen gnade / so ihn auch dieses mal und durch diese erinnerung zur buße locket/ versichere.

Wir haben aber bey dieser sache dimal nicht weiter / ob sie wol die hauptsumma des Evangelii ist / stehen zu bleiben / sondern uns unserm vornehmsten vorhaben mehr zu nähern: da wir nun erstlich aus dem Evangelio mit wenigem einen grund legen/ und darinnen betrachten wollen 1. des Königes gütigkeit. 2. des knechtes und anckbare liederlichkeit. 3. des richters gerechtigkeit. Regis benignitas, servi ingrata negligentia, iudicis iustitia.

Ewiger gerechter GOTT / heiliger Vater / der du uns allen als deinen knechten und mägden grosse wolthaten